

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR e.V. • Osteinstr. 7-9 • 55118 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung

Rathausplatz 13

56179 Vallendar



GNOR

Nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Landespflegeverband

Dr. Matthias Rest
Im Dinkerich 8
56179 Vallendar

Tel. 0261-62425

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: GB III Frau Klöckner

Datum: 10.2.2010

8.03.2010

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes „Radweg zwischen Vallendar und Bendorf“ der Stadt Vallendar;
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Anlage eines Rad- und Wanderweges entlang des Rheinuferes zwischen Vallendar und Bendorf stellt trotz seiner Führung im Grenzbereich des NSG Graswerth und des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ einen nicht auszugleichenden Eingriff in die besondere Schutzwürdigkeit und den sensiblen Charakter dieses Gebietes dar. Zu befürchten ist insbesondere, dass die Streckenführung, die die Besonderheiten dieses Gebietes in der Planung weder ausreichend berücksichtigt noch aufgreift, vor allem an Schönwettertagen zu massiven Beeinträchtigungen der Uferzone und Auwaldbereiche sowie zu Störungen der Avifauna führen wird.

Für den Fall, dass die vorliegende Planung des Radwegs allen naturschutzfachlichen Bedenken zum Trotz genehmigt und die Errichtung gemäß der jetzigen Planung erfolgen wird, sind die im „Umweltbericht“ (Teil B der „Textlichen Festsetzungen und Hinweise“ zum Bebauungsplan) detailliert dargelegten Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen des Eingriffes gleichzeitig umzusetzen und langfristig zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere:

- Erhalt und Erweiterung von Schilfröhrichtbeständen sowie langfristige Pflege dieser Bestände (u.a. regelmäßiges Mähen); Zurückdrängen resp. Beseitigen der Bestände an Brennesseln und Neophyten;
- Verlängerung und Entwicklung der kleinen Weideninseln im Rhein sowie Bau einer „Flutmulde“ längs des Radwegs;
- Schutzpflanzungen neben dem Radweg zum Rhein hin als Minimierungsmaßnahme gegen Störungen der Vögel, ggf. auch Absperrungen an kritischen Stellen, um den Zugang zum Stromarm und bei Niedrigwasser zum NSG Graswerth zumindest zu erschweren.

Maßnahmen im Bereich der Weideninseln könnten allerdings zu einer erheblichen Beeinträchtigung hier vorhandener Laichgebiete führen, so dass eine wasserrechtli-

Vorstand:

Prof. Dr. E. Fischer (Vors.),
Dr. P. Keller (stellv. Vors.),
W. Schepp (Schatzmeister),
Dr. S. Blum,
Bianca Goll,
A. van Elst,
H. Hesping

Geschäftsadresse:

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 – 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:

Postbank Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Kto.-Nr. 47 514 677

Registereintragung:

eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau i.d.Pf.,
Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977



che Prüfung und Genehmigung hier zwingend erforderlich ist. Ist dies geschehen und liegt eine Genehmigung vor?

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen ist nicht zu ersehen, wie die mit den Naturschutzbehörden abzustimmenden Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen umgesetzt und langfristig auch finanziell abgesichert werden sollen. Für die Pflegemaßnahmen, beispielsweise das regelmäßige Mähen der Schilfröhrichtbestände, sind auf Jahre hinaus ausreichend Haushaltsmittel bereit zu stellen. Dankbar wären wir für eine Mitteilung, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum jährlich Haushaltsmittel für die Folgekosten, insbes. die laufend notwendig werdenden Pflegemaßnahmen eingestellt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus dem Protokoll über die Vorbesprechung am 26. Nov. 2009 in Bendorf zitieren:

„Dabei sind neben den erstmalig durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen insbesondere auch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu planen sowie die dauerhafte Sicherung und Pflege durch die beiden Städte sicherzustellen. Diese ist in den jeweiligen B-Plänen als zwingende Maßnahme festzusetzen. Entsprechende Gelder sind jeweils in den Haushalten einzustellen. Da sich die Maßnahmen aus dem Artenschutz ergeben, unterstehen sie nicht der Abwägung, sondern sind Genehmigungsvoraussetzung. Als Zeithorizont ist an einen Pflegezeitraum von 30 Jahre zu denken (Hr. Dorn, [Obere Naturschutzbehörde]).“

Die vorliegende Planung entspricht nicht einer Naturschutzgesichtspunkte berücksichtigenden und erschließenden Streckenführung und Gestaltung des Radwanderweges. Um diese Zielsetzung zumindest ansatzweise zu erreichen, wird – sollte es zu einer Realisierung kommen - die Anlage von Aussichtsplattformen am Beginn und Ende des Weges mit Informationstafeln angeregt, um allen Nutzern des Weges die Schönheiten und Besonderheiten und zugleich die Gefahren und Sensibilität dieses Bereiches, aber auch die notwendigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zu erschließen. Die Tafeln könnten Informationen beispielsweise zu

- Rhein: Hochwasser, Vallendarer Stromarm, Laichgebiete, Fischvorkommen;
- NSG: Graswerth, Entwicklung von früherem Gartengelände zum Auenwald;
- Vorkommen an Vögeln und Wintergästen; Wichtigkeit der Schilfröhrichtbestände;
- notwendige Pflegemaßnahmen

enthalten.

Wesentliche Unterlagen zur endgültigen Beurteilung - beispielsweise die unbedingt erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 5510-301

„Mittelrhein“ (es liegt nur ein Vorentwurf vor) - fehlen noch; diese sollen erst

„im Rahmen der Offenlage nachgereicht“ werden (so Umweltbericht, S. 94).

Insoweit bestehen erhebliche Rechtszweifel, ob die im Zuge des jetzigen Beteiligungsverfahrens eingeholten Stellungnahmen rechtsgültig und damit verwertbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Matthias Rest